

Jahresbericht zum 30. September 2017

Inovesta Opportunity

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

Inovesta Opportunity

in der Zeit vom 01. April 2017 bis 30. September 2017.

Hamburg, im Januar 2018
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017	4
Vermögensaufstellung per 30. September 2017	5
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	10
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	12
Besteuerung der Wiederanlage	13
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	14
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	16

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2017

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Fonds strebte die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an. Um dies zu erreichen, investierte der Fonds hauptsächlich in Investmentfonds mit Anlageschwerpunkten in verschiedenen Ländern.

Das Anlageumfeld war im Berichtszeitraum von historisch niedrigen Zinsen in den Industrieländern sowie ausgeprägten Schwankungen an den Kapitalmärkten gekennzeichnet. Maßgeblich hierfür war neben der hohen Verschuldung weltweit die Unsicherheit hinsichtlich einer von den USA ausgehenden potenziellen Zinswende. Darüber hinaus rückte im Jahresverlauf die Unsicherheit hinsichtlich anstehender Wahlen immer stärker in den Fokus der Marktteilnehmer. Performancedämpfend wirkten u. a. die zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten, beispielsweise in Korea (Nordkorea) und im Nahen Osten, die nach Ansicht des Fondsmanagements ein wesentliches Anlagerisiko darstellen. Auf der Währungsseite notierte der Euro gegenüber vielen Währungen per Saldo schwächer, stabilisierte sich jedoch zum Ende des Berichtszeitraums wieder. Vor diesem schwierigen Hintergrund verbuchte der Fonds einen Wertverlust von -2,61 % je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Die wesentlichen Risiken waren nach Ansicht des Portfoliomanagements das in den Industrieländern von Negativzinsen geprägte Anlageumfeld sowie die Unsi-

cherheit über die weitere Entwicklung der Geldpolitik der Zentralbanken und die Zentralbankdivergenz. Während in den USA die US-Notenbank (Fed) den Leitzins weiter um einen viertel Prozentpunkt auf einen Korridor von 1,00 % -1,25 % p. a. an hob, hielten die Europäische Zentralbank und die Bank of Japan an ihrer sehr lockeren Geldpolitik fest. Als weiteres wesentliches Risiko sah das Portfoliomanagement die zunehmend geopolitischen Unsicherheiten.

Angesichts des historisch extrem niedrigen Zinsniveaus in den Industrieländern favorisierte das Portfoliomanagement unter Renditeaspekten bei seinen Engagements nach wie vor Aktienfonds (zuletzt rd. 85 % des Fondsvermögens). Dabei war das Portfeuille des Inovesta Opportunity global und hinsichtlich der Branchenallokation breit diversifiziert. Mit dieser Ausrichtung partizipierte der Fonds über die in seinem Portfeuille gehaltenen Zielfondsanteile an den Kurssteigerungen an den internationalen Aktienmärkten. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die immer noch extrem lockere Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer sowie die Stabilisierung an den Rohstoffmärkten, was mit einer Erholung an den Emerging Markets einherging. Die US-Börsen profitierten zudem nach der US-Präsidentenwahl von der damit verbundenen Hoffnung auf Steuererleichterungen und Infrastrukturprogramme. An den europäischen Aktienmärkten stiegen die Kurse ebenso, als mit dem Italien-Referendum eine temporäre Unsicherheit beigelegt werden konnte. Während der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums

zeichnete sich eine merkliche Konjunkturbelebung im Euroraum ab.

Unter den im Portfolio gehaltenen Zielfonds trugen unter anderem die auf Technologie-Aktien ausgerichteten Lyxor NASDAQ-100 UCITS ETF und Nordinternet sowie der auf deutsche Aktien fokussierte db x-trackers LEVDAX Daily ETF positiv zum Anlageergebnis bei. Durch den schwächeren US-Dollar bzw. den Rückgang des Goldpreises wirkte der enttäuschende Performancebeitrag des db x-trackers US Dollar Cash ETF sowie die Position des BGF World Gold Fund dämpfend auf die Wertentwicklung des Inovesta Opportunity. Dadurch konnte der Fonds Inovesta Opportunity nur in merklich abgeschwächter Form von einer Erholung des Euroraums partizipieren.

Mit Wirkung zum 01. April 2017 wurde die Verwaltung des Investmentvermögens Inovesta Opportunity von der Deutsche Asset Management Investment GmbH zur HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH übertragen. Bisherige Verwahrstelle war die State Street Bank International GmbH, als neue Verwahrstelle fungiert Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses resultieren aus Devisenkassageschäften.

Gewinne: EUR 0,00

Verluste: EUR -1.400,46

Vermögensaufstellung per 30. September 2017

Fondsvermögen: EUR 11.739.585,25 (12.203.854,63)

Umlaufende Anteile: 420.206 (424.938)

Vermögensaufteilung in TEUR/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Wertpapiere	11.332	96,53	(82,64)
2. Bankguthaben	427	3,64	(17,36)
II. Verbindlichkeiten	-19	-0,17	(0,00)
III. Fondsvermögen	11.740	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.03.2017)

Vermögensaufstellung zum 30.09.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2017	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens	
					im Berichtszeitraum					
Investmentanteile										
Gruppenfremde Investmentanteile 2)										
BGF - World Gold Fund CI A 2 EUR	LU0171305526		ANT	57.100	0	0	EUR	25,790000	1.472.609,00	12,54
db x - Trackers S&P Global Infrastructure ETF 1C	LU0322253229		ANT	26.500	0	0	EUR	37,350000	989.775,00	8,43
db x-tr.MSCI Chi.Ind.U.ETF(DR) Inhaber-Anteile 1C USD o.N.	LU0514695690		ANT	100.000	100.000	0	EUR	14,975000	1.497.500,00	12,76
db x-tr.ST.EU.600 HEALTH C.ETF	LU0292103222		ANT	8.700	0	0	EUR	126,620000	1.101.594,00	9,38
Lyxor NASDAQ-100 UCITS ETF	FR0007063177		ANT	60.000	0	0	EUR	19,757000	1.185.420,00	10,10
NORDINTERNET	DE0009785303		ANT	21.800	0	0	EUR	87,430000	1.905.974,00	16,24
Source-S.ST.Eur.6000pt.B.Res.	IE00B5MTWY73		ANT	2.820	0	0	EUR	303,070000	854.657,40	7,28
db x-tr. US Dollar Cash ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0356591882		ANT	9.000	0	0	USD	172,045000	1.313.989,31	11,19
MS Inv Fds-Indian Equity Fd	LU0266116010		ANT	24.000	0	0	USD	49,610000	1.010.386,97	8,61
Summe der Investmentanteile							EUR		11.331.905,68	96,53
Summe Wertpapiervermögen							EUR		11.331.905,68	96,53
Bankguthaben										
EUR - Guthaben bei:										
Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG			EUR	413.065,07					413.065,07	3,52
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:										
			USD	10.833,32					9.193,25	0,08
			JPY	597.760,00					4.499,17	0,04
Summe der Bankguthaben							EUR		426.757,49	3,64
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-19.077,92			EUR		-19.077,92	-0,17
Fondsvermögen							EUR		11.739.585,25	100*)
Anteilwert							EUR		27,94	
Umlaufende Anteile							STK		420.206	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 29.09.2017
Japanischer Yen	JPY	132,860000	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	USD	1,178400	= 1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzunordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlanzeige					

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. April 2017 bis 30. September 2017

I. Erträge		
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-2.178,66*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	9.594,25
3. Sonstige Erträge 1)	EUR	27.701,65
Summe der Erträge	EUR	35.117,24
II. Aufwendungen		
1. Verwaltungsvergütung	EUR	-119.738,82
Summe der Aufwendungen	EUR	-119.738,82
III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-84.621,58
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	-1.400,46
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	-1.400,46
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-86.022,04
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	-100.842,93
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	-130.495,10
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-231.338,03
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-317.360,07

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

Entwicklung des Investmentvermögens

			2017
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres			EUR 12.203.854,63
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr			EUR -12.749,27
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)			EUR -134.181,10
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	139.595,36	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-273.776,46	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR 21,06
4. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			EUR -317.360,07
davon nicht realisierte Gewinne	EUR	-100.842,93	
davon nicht realisierte Verluste	EUR	-130.495,10	
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres			EUR 11.739.585,25

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	insgesamt		je Anteil *)
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	-86.022,04	-0,20
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen (**)	EUR	1.400,46	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	-84.621,58	-0,20

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2015	EUR	12.174.663,11	EUR	28,00
2016	EUR	12.520.594,98	EUR	28,30
31.03.2017	EUR	12.203.854,63	EUR	28,72
30.09.2017	EUR	11.739.585,25	EUR	27,94

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen.

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	96,53
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	27,94
Umlaufende Anteile	STK	420.206

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *) 1,55 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 790,53

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

BGF - World Gold Fund CI A 2 EUR	1,7500% p.a.
db x - Trackers S&P Global Infrastructure ETF 1C	0,4000% p.a.
db x-tr.MSCI Chi.Ind.U.ETF(DR) Inhaber-Anteile 1C USD o.N.	0,4500% p.a.
db x-tr.ST.EU.600 HEALTH C.ETF	0,1500% p.a.
Lyxor NASDAQ-100 UCITS ETF	0,3000% p.a.
NORDINTERNET	0,2500% p.a.
Source-S.ST.Eur.600Opt.B.Res.	0,3000% p.a.
db x-tr. US Dollar Cash ETF Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,5000% p.a.
MS Invst Fds-Indian Equity Fd	0,9000% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Erträge aus Kick-Back Zahlungen

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2016

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 14.500.104,02
davon fix:	EUR 11.907.583,74
davon variabel:	EUR 2.592.520,28
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 193	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 1.201.000,08

Hamburg, 11. Januar 2018

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens Inovesta Opportunity (ehemals: Inovesta Opportunity OP) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 30. September 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April 2017 bis 30. September 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 12. Januar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.04.2017 bis 30.09.2017

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2017

Name des Investmentfonds: Inovesta Opportunity

ISIN: DE0005117519

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0046445	0,0046445	0,0046445

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie

in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnvoller Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenom-

men. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 12.01.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Eugenie Jurk

Steuerberater

Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 11.306.775,13
Haftendes Eigenkapital:
€ 14.184.724,34
(Stand: 31.12.2016)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 16.000.000,00
Haftendes Eigenkapital:
€ 161.968.555,32
(Stand 31.12.2016)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Hamburg

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de